



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Wohin Schulwege führen

Orientierungshilfe für Schülerinnen und
Schüler der zweiten Orientierungsschule

2026



Wohin Schulwege führen

Wegweiser zur Schul- und Berufswahl für Schülerinnen und Schüler der zweiten Orientierungsschule und ihre Erziehungsberechtigten

Einleitung	2
Berufsausbildungen nach der Orientierungsschule	3
Kantonale Mittelschule	6
Schullaufbahnen nach der Orientierungsschule	9
Aufnahmebedingungen für die Fach-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Informatikmittelschule sowie die Fachklasse Grafik	10
Zwischenlösungen	12
Beratungsdienste	13
Berufs- und Studienberatung	13
Berufsinformationszentrum BIZ	13
Weitere Beratungsstellen	14
Ausbildungskosten	15
Adressen und Internetlinks	16

Einleitung

Entscheidungen für die Zukunft treffen

Eine passende Ausbildung ist für junge Menschen die Grundlage für eine gelingende berufliche Laufbahn. Die Orientierung im Hinblick auf den Bildungsweg nach Abschluss der obligatorischen Schule und der entsprechende Entscheid sind deshalb von grosser Bedeutung.

Wichtig ist es in erster Linie, dass der zukünftige Bildungsweg einer Schülerin oder einem Schüler so gut wie möglich entspricht. Die Motivation zu lernen ist dann am grössten, wenn sich Lernende weder unter- noch überfordert fühlen.

Bildungsdirektion des Kantons Nidwalden

Berufsausbildungen nach der Orientierungsschule

Berufliche Grundbildung

Unter dem Begriff «berufliche Grundbildung» versteht man eine Ausbildung, die in der Regel an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Je nach Dauer und Inhalt schliesst die berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Diese Abschlüsse sind eidgenössisch anerkannt und weisen aus, dass die Absolvierenden die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung der Berufstätigkeit mitbringen.

Wer die obligatorische Schulzeit durchlaufen hat und mindestens 15 Jahre alt ist, kann sich für eine berufliche Grundbildung bewerben. Wer noch nicht 15 Jahre alt ist, braucht eine spezielle Bewilligung des Arbeitsamtes. Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist der Abschluss eines Lehrvertrages mit einem Lehrbetrieb. Markenzeichen und Stärke der Berufsbildung bestehen im engen Bezug zur Arbeitswelt.

Die Berufsbildung findet im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen statt. Der Lehrbetrieb vermittelt den Lernenden die berufspraktischen Fähigkeiten und die Berufsfachschule die schulische Bildung. Diese besteht aus beruflichem und allgemeinbildendem Unterricht. Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und finden häufig in brancheneigenen Lernzentren statt.

Nebst der betrieblichen gibt es die schulisch organisierte Grundbildung (SOG), welche hauptsächlich in einer schulischen Institution stattfindet. Die berufliche Praxis wird in einem Praktikum erworben.

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) dauert zwei Jahre und ermöglicht vor allem praktisch begabten Lernenden einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Berufsprofil. Bei Bedarf erhalten die Lernenden zusätzliche Unterstützung im Rahmen einer fachkundigen

individuellen Betreuung (FiB). Leistungsstärkeren Lernenden gewährt die Ausbildung auch den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert drei oder vier Jahre. Sie dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufs und bietet Zugang zur höheren Berufsbildung.

Die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität verfügen somit über einen Berufsabschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und über ein Berufsmaturitätszeugnis. Diese doppelte Qualifikation ermöglicht den Zugang zu einer Fachhochschule. Mit einer Zusatzqualifikation in Form eines einjährigen Ergänzungskurses (Passerelle) ist auch der Übertritt an eine Universität oder an eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH / EPFL) möglich.

Verschiedene Wege führen zur Berufsmaturität: Der Besuch eines anerkannten Bildungsgangs ...

- während der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis,
- an einer Fachmittelschule oder
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis als Vollzeit- oder Teilzeitlehrgang.

Informationen zu den konkreten Aufnahmebedingungen und zum Aufnahmeverfahren erteilt das Amt für Berufsbildung und Mittelschule oder das Berufsinformationszentrum BIZ.

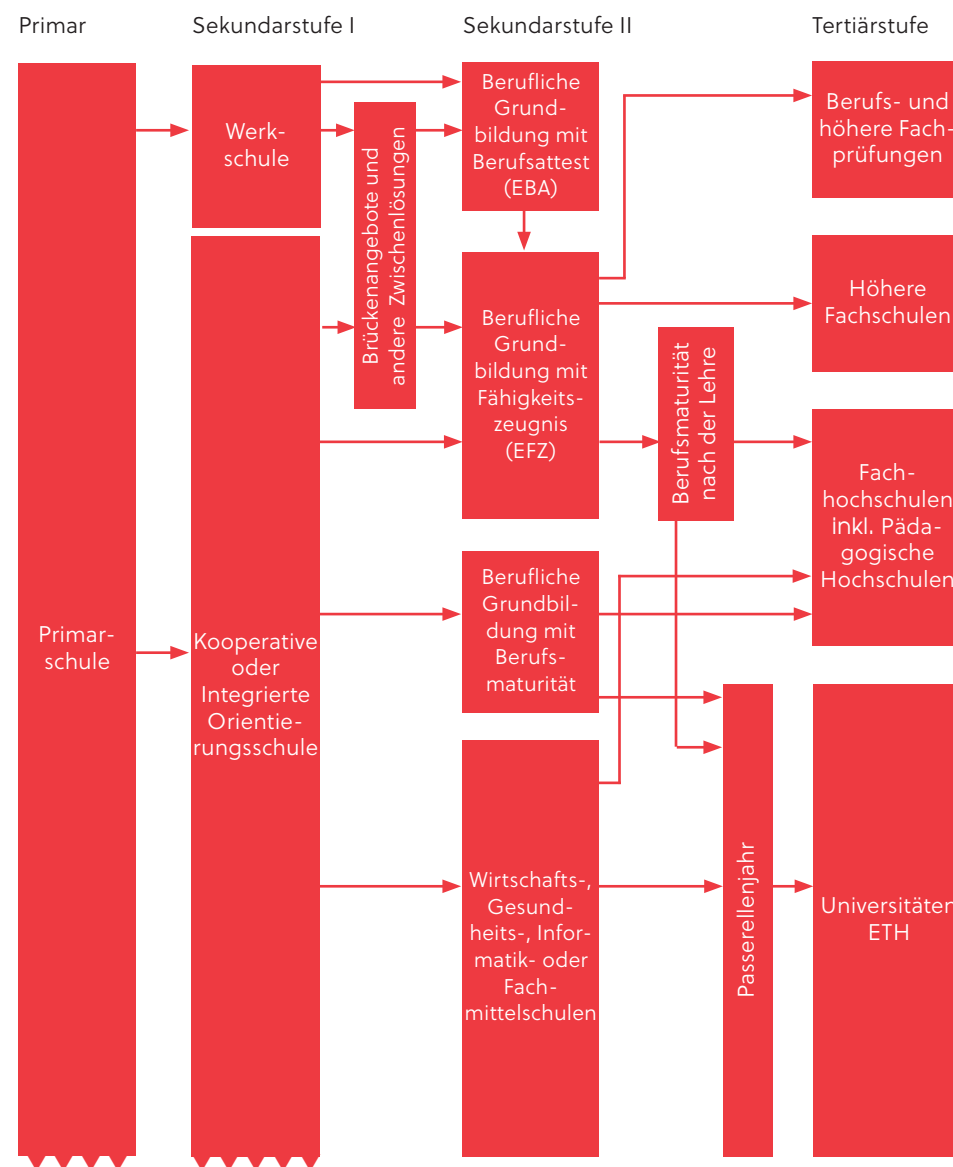
Verschiedene Berufsmaturitäten

Die Berufsmaturität wird in folgenden fünf Ausrichtungen angeboten:

- Technik, Architektur, Life Sciences
- Natur, Landschaft und Lebensmittel
- Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft oder Typ Dienstleistungen
- Gestaltung und Kunst
- Gesundheit und Soziales

Die Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf verwandten Fachhochschulbereiche vor.

Ausbildungsmöglichkeiten über eine Berufsausbildung



Beim Übertritt in die Tertiärstufe sind teilweise Zusatzqualifikationen (Berufspraxis, Eignungsabklärung etc.) erforderlich.

Auf Seite 8 sind die Ausbildungsgänge über eine gymnasiale Mittelschule beschrieben.

Kantonale Mittelschule

Kollegium St. Fidelis

Der Weg an die Hochschulen

Die Mittelschule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie bereitet auf die Matura und ein Hochschulstudium vor.

Im Anschluss an die 3. Klasse der Orientierungsschule (ORS) dauert die Ausbildung vier Jahre.

Übertritt aus der ORS

Bei entsprechenden Leistungen besteht nach der 3. Klasse der ORS die Möglichkeit, in die 3. Klasse der kantonalen Mittelschule in Stans überzutreten.

Für die Aufnahme sind das Zeugnis des zweiten Semesters der 2. ORS und dasjenige des ersten Semesters der 3. ORS massgebend.

Entscheidend für den Übertritt in die kantonale Mittelschule sind die Empfehlung der Klassenlehrperson sowie die drei Bereiche Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Der Durchschnitt aus der doppelt gewichteten Mathematiknote und den Noten der anderen beiden Bereiche muss mindestens den Wert 5.0 ergeben. Für alle Fächer, die in Niveaus geführt werden, wird der Besuch im Niveau A vorausgesetzt.

Die Schulleitung der kantonalen Mittelschule veröffentlicht die aktuellen Anmeldetermine und Aufnahmebedingungen bis Ende Januar.

In der 3. Klasse der kantonalen Mittelschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Ausbildungsgang. Eine Individualisierung beginnt in der 4. Klasse mit der Wahl der Schwerpunktfächer beziehungsweise in der 5. Klasse mit der Wahl der Ergänzungsfächer.

Schwerpunkt- und Ergänzungsfach können im Rahmen eines breiten Angebots frei gewählt werden und geben der gymnasialen Ausbildung ein individuelles Profil.

Schwerpunktfächer der kantonalen Mittelschule:

- Bildnerisches Gestalten
- Biologie und Chemie
- Italienisch
- Physik und Anwendungen der Mathematik
- Spanisch

Ergänzungsfächer der kantonalen Mittelschule:

- Geografie
- Geschichte
- Musik
- Pädagogik und Psychologie
- Wirtschaft und Recht

Das Maturitätszeugnis berechtigt insbesondere zum Studium an Universitäten und Hochschulen in der Schweiz.

Ausserkantonale Gymnasien

Für gymnasiale Ausbildungen ausserhalb des Kantons wird unter bestimmten Voraussetzungen das Schulgeld durch den Kanton Nidwalden übernommen. Dabei wird vorausgesetzt, dass

- die Aufnahmebedingungen für die kantonale Mittelschule erfüllt sind,
- das Grundlagenfach Italienisch oder ein Schwerpunktfach besucht wird, welches an der kantonalen Mittelschule nicht angeboten wird, oder

- ein bilingualer Lehrgang besucht wird oder
- das betreffende Gymnasium im Internat besucht wird.

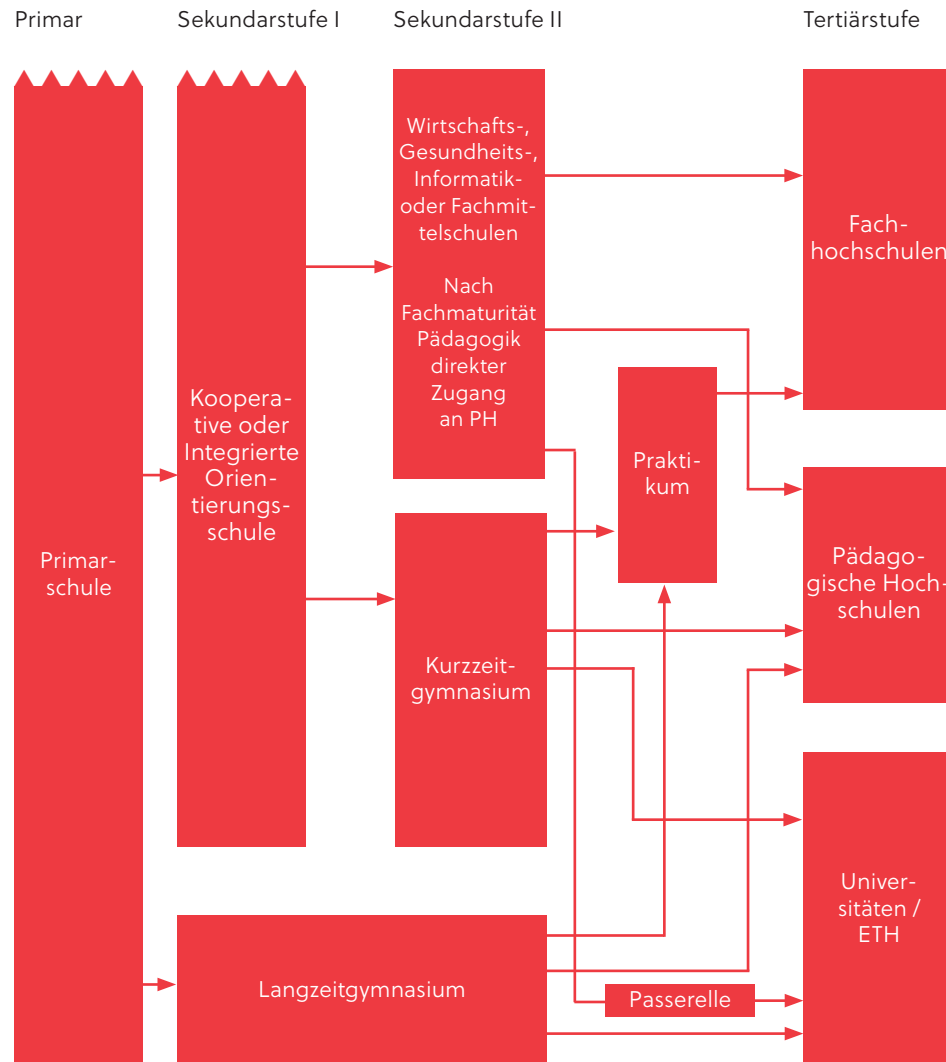
Weitere Auskünfte erteilt das Direktionssekretariat der Bildungsdirektion.

Anforderungsprofil für die Mittelschule

Die Schülerin / Der Schüler

- ... ist neugierig und interessiert sich für viele Bereiche des Wissens.
- ... drückt sich sprachlich klar, verständlich und situationsgerecht aus.
- ... sieht bei komplexen und umfassenden Sachverhalten das Wesentliche und kann mit abstrakten Begriffen und theoretischen Fragestellungen umgehen.
- ... hat eine produktive Phantasie, ein gutes Gedächtnis und ein hohes Konzentrationsvermögen.
- ... ist bereit, lange und viel zu lernen und hat einen gesunden Ehrgeiz.
- ... besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten von neuem Stoff sowie im Erledigen von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben.
- ... verkraftet länger dauernde Leistungsansprüche gut und lässt sich durch Rückschläge nicht entmutigen.
- ... arbeitet zügig, liefert saubere und übersichtliche Arbeiten.

Ausbildungsgänge über eine Mittelschule



Schullaufbahnen nach der Orientierungsschule

Fachmittelschule – ein schulischer Weg für Berufe im sozialen, pädagogischen, musikalischen oder künstlerischen Bereich

Fachmittelschulen (FMS) bieten eine vertiefte Allgemeinbildung. Neben dem sprachlichen, historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht wird auch der musische Bereich gepflegt. Soziale Praktika dienen der Berufsfindung.

Die Ausbildung an der FMS schliesst nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss oder nach dreieinhalb bis vier Jahren mit einem Fachmaturitätszeugnis ab.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für folgende Fachmittelschulen:

- Fachmittelschule Luzern
- Kantonale Mittelschule Seetal
- Fachmittelschule Theresianum Ingenbohl (Internat)
- Fachmittelschule Zug
- Fachmittelschule Sursee

Gesundheitsmittelschule – ein schulischer Weg für den Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ mit Berufsmatura Gesundheit und Soziales

Die Gesundheitsmittelschule (GMS) ist eine dreijährige, schulisch organisierte berufliche Grundbildung, die auf einem Orientierungsjahr aufbaut. Neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/-mann

Gesundheit erwerben die Lernenden die Berufsmatura Gesundheit und Soziales. Diese ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule (zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege, Hebamme).

Die Ausbildung beginnt mit einem Orientierungsjahr an der Fachmittelschule. Danach erfolgt der Eintritt in die GMS, wo während zwei Jahren vorwiegend theoretische Inhalte der Allgemeinbildung und der Berufskunde unterrichtet werden. Daneben finden praktische Kurse statt. Im letzten Jahr der GMS konzentriert sich die Ausbildung auf die praktische Arbeit in einem Gesundheitsbetrieb (Spital, Alterswohnheim, Spitex, Reha).

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für das Orientierungsjahr und die Gesundheitsmittelschule Luzern.

Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) ist eine vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte kaufmännische Berufsmaturitätsschule.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf eine kaufmännische Berufstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie, Verwaltung, Banken, Tourismus und weitere vorbereitet.

Die Ausbildung an der WMS schliesst nach vier Jahren mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau und der

Berufsmatura Wirtschaft und Dienstleistungen ab. Damit ist der Übertritt in eine Fachhochschule möglich.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für die Wirtschaftsmittelschule Luzern.

Informatikmittelschule

Die Informatikmittelschule (IMS) ist eine vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte Berufsmaturitätsschule, die nach vier Jahren mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Informatiker/in Fachrichtung Applikationsentwicklung und der Berufsmatura Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistung, abschliesst. Damit ist der Übertritt in eine Fachhochschule möglich.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für die Informatikschule Luzern.

Fachklasse Grafik

Die Fachklasse Grafik Luzern bildet in einer vierjährigen Vollzeitausbildung zur Grafikerin oder zum Grafiker EFZ mit gestalterischer Berufsmatura aus. Mit dem Abschluss der Fachklasse Grafik kann eine berufliche Tätigkeit im Grafikbereich aufgenommen – oder ein weiterführendes Hochschulstudium besucht werden.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für die Fachklasse Grafik Luzern.

Aufnahmebedingungen für die Fach-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Informatikmittelschule sowie die Fachklasse Grafik

Eine definitive Aufnahme erfolgt, wenn
1. sowohl im zweiten Semester der 2. ORS als auch im ersten Semester der 3. ORS die erforderlichen Zeugnisnoten erzielt werden; oder
2. sowohl die Aufnahmeprüfung, die sich nach Bestimmungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule richtet, bestanden wird als auch im ersten Semester der 3. ORS die erforderlichen Zeugnisnoten erzielt werden.

Die erforderlichen Zeugnisnoten entsprechen dem auf eine Dezimalstelle gerundeten Mittel von mindestens 5.0 aus den erzielten Noten in den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (auf eine halbe Note gerundetes Mittel aus Englisch und Französisch) sowie Mathematik, wobei der Unterricht in allen Fächern im Niveau A besucht sein muss und der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.

Die Aufnahme erfolgt lediglich provisorisch, wenn die erforderlichen Bedingungen nur im ersten von beiden Semestern erfüllt werden. Provisorisch aufgenommene Lernende müssen am Ende des ersten Semesters die definitive Promotion erfüllen. Ansonsten werden sie vom Bildungsgang ausgeschlossen.

Allfällige zusätzliche Voraussetzungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule

für einzelne Bildungsgänge sind ebenfalls zu erfüllen.

Musikausbildung

An der Musikhochschule Luzern können bei entsprechender Qualifikation verschiedene Ausbildungen absolviert werden. Die Kosten übernimmt zum grössten Teil der Kanton.

Ausbildungsangebote für Hochbegabte – insbesondere Leistungssportlerinnen und -sportler

Im Anschluss an die Primar- oder die Orientierungsschule können überdurchschnittlich talentierte und entsprechend qualifizierte Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz oder der Interkantonalen Hochbegabtenvereinbarung besuchen.

Die Bildungsdirektion klärt die Begabung der interessierten Schülerinnen und Schüler ab und entscheidet über die Kostengutsprache.

Zu den Angeboten zählen unter anderem:

- die Sport- und Musikklasse an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern,
- die kaufmännische Grundbildung an der Sportmittelschule Engelberg,
- die gymnasiale Ausbildung an der Sportmittelschule Engelberg oder
- Ausbildungsgänge in verschiedenen Berufsausbildungen an der Talents School der Frei's Schulen in Luzern für Talente im musischen oder sportlichen Bereich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.nw.ch (Suchbegriff: Vertragsschulen) oder beim Direktionssekretariat der Bildungsdirektion.

Informationen über Schulen nach der Sekundarstufe I

Ein Merkblatt mit Informationen zu den Aufnahmeverfahren der häufigsten Ausbildungsgänge ist abrufbar unter www.nw.ch (Suchbegriff: Anmeldeverfahren).

Informationen und Links zu Anschlussschulen und Schulabkommen sind abrufbar unter www.nw.ch (Suchbegriff: Vertragsschulen).

Zwischenlösungen

Kombiniertes Brückenangebot

Das kombinierte Brückenangebot (KBA) steht Jugendlichen mit realistischen Berufsvorstellungen offen, die trotz aktiven Bemühungen bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche noch keine Lösung gefunden haben. Auch Jugendlichen, die ein Lehrverhältnis abgebrochen haben, steht das KBA offen. Hinsichtlich des Niveaus richtet sich das Angebot an Lernende im unteren bis mittleren Leistungsbereich (in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A).

Das KBA bietet in erster Linie Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche. Es bereitet den Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika vor, schliesst schulische Lücken und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Integratives Brückenangebot

Die Zielgruppe des integrativen Brückenangebots (IBA) kann aufgrund ihres Alters (in der Regel zwischen 15 und 20) nicht mehr den Unterricht an der Orientierungsschule besuchen, aber auch nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten, weil die Sprachkompetenz nicht ausreicht. Das IBA steht in diesem Sinne ausländischen Jugendlichen sowie heimgekehrten Auslandschweizerinnen und -schweizern offen.

Das IBA unterstützt allgemein die Aufarbeitung von schulischen Lücken, insbesondere aber in der deutschen Sprache. Zentral geht es darum, die Voraussetzungen für den

Einstieg in eine berufliche Grundbildung und damit die Eingliederung ins Berufsleben zu schaffen. In dieser Hinsicht hilft das IBA bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche.

Zwischenjahr

Wenn der direkte Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht gelingt, kann ein Jahr zwischen der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung sinnvoll sein. Es kann der Vorbereitung auf weiterführende Schulen dienen, helfen einen Berufsentcheid zu fällen oder die Zeit zwischen dem Schulaustritt und dem Beginn der beruflichen Grundbildung zu überbrücken, indem es schulische Defizite abbaut.

Dazu gibt es verschiedene allgemeine und berufsbezogene Möglichkeiten:

- Privates 10. Schuljahr (allgemein oder berufsbezogen),
- Au-Pair in der Schweiz und im Ausland,
- Schuljahr oder Sprachaufenthalt im Sprachgebiet,
- Hauswirtschaftsjahr in der Deutschschweiz oder in der Westschweiz,
- gestalterischer Vorkurs.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.netwalden.ch (Suchbegriff: Zwischenlösungen) oder im Berufsinformationszentrum BIZ.

Beratungsdienste

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Wahl der Ausbildung, beim Einstieg in die Berufswelt, in Weiterbildungsfragen, bei der Laufbahngestaltung oder bei einer Neuorientierung.

Persönliche Beratungen sind unentgeltlich, bedürfen jedoch einer Terminvereinbarung. Beratungstermine: Montag bis Freitag ganzer Tag.

Berufsinformationszentrum BIZ

Im Berufsinformationszentrum BIZ findet man aktuelle Informationen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen.

Die Besucherinnen und Besucher des BIZ können sich selbstständig informieren (Brochüren, Fachbücher und Merkblätter lesen, berufsbezogene Filme anschauen und im Internet recherchieren) oder auch die Unterstützung der BIZ-Fachpersonen in Anspruch nehmen.

Ein vielseitiges Angebot an Printmedien zur kostenlosen Ausleihe oder zum Mitnehmen liegt bereit.

Während der Öffnungszeiten kann das BIZ ohne Anmeldung besucht werden.

Informationsgespräche im BIZ

Unterstützung wird geboten:

- beim Recherchieren von Informationen,
- wenn es für Ausbildungswege zusätzliche Erklärungen braucht,
- bei Fragen zu Voraussetzungen für bestimmte Aus- und Weiterbildungen,
- bei Fragen zum Bildungssystem der Schweiz und
- für Bewerbungcoachings.

Ein Informationsgespräch ist kostenlos und wird während der Öffnungszeiten im BIZ durchgeführt.

Bei weiterführenden Fragen rund um Bildung, Beruf und Arbeit empfiehlt sich eine persönliche Beratung.

Öffnungszeiten BIZ

Dienstag–Freitag: 13:30–17:30 Uhr
(vor Feiertagen 13:30–16:30 Uhr)

Ort/Kontakt

Das BIZ befindet sich an der Robert-Durrer-Strasse 4 in Stans. Tel. 041 618 74 40 oder biz@nw.ch.

Weitere Beratungsstellen

Der Schulpsychologische Dienst ist die kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche bei Schul- und Erziehungsproblemen. Er berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsbeauftragte, Lehrpersonen und Schulbehörden. Erziehungsberechtigte und Jugendliche können sich direkt beim Schulpsychologischen Dienst anmelden.

Die Jugend- und Familienberatung ist Anlaufstelle für die freiwillige Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Ablösungsproblemen. Sie berät in den Bereichen Budget, Freizeit, Schule und Beruf sowie bei rechtlichen Fragen.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die durch den Umgang mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Spielen, Essen etc. in schwierige Situationen geraten sind. Beraten werden auch Angehörige, Lehr- und andere Bezugspersonen.

Alle Beratungsstellen unterstehen der Schweigepflicht und die Kosten der Leistungen trägt der Kanton.

Ausbildungskosten

Ausserkantonale Schulen

Der Kanton Nidwalden kann nicht alle Schulen und Ausbildungen selber anbieten. Er gewährleistet den Zugang zu ausserkantonalen Bildungsstätten und übernimmt die entsprechenden Schulgeldbeiträge.

Da diese Schulen bezüglich der Kostenbeiträge, die sie bei den Auszubildenden erheben, keine Unterschiede zwischen eigenen und ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern machen dürfen, ist der gleichberechtigte Zugang gewährleistet.

Über die ausserkantonalen Schulen, mit denen der Kanton Nidwalden durch Schulvereinbarungen verbunden ist, gibt das Direktionssekretariat der Bildungsdirektion oder das Berufsinformationszentrum BIZ Auskunft.

Ausbildungsbeiträge

Der Kanton Nidwalden gewährt unter gewissen Voraussetzungen Stipendien oder zinslose Darlehen. Diese Ausbildungsbeiträge decken einen Anteil der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Lernenden und von deren Erziehungsberechtigten.

Ausbildungsbeiträge werden Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden bis zum 50. Altersjahr ausgerichtet.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge müssen spätestens vier Monate nach Ausbildungsbeginn beziehungsweise nach Beginn eines neuen Ausbildungsjahrs eingereicht werden. Rückwirkend werden keine Ausbildungsbeiträge ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nw.ch (Suchbegriff: Ausbildungsbeiträge).

Adressen und Internetlinks

Fachstelle Ausbildungsbeiträge	Stansstaderstrasse 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 01 www.nw.ch
Amt für Volksschulen und Sport	Stansstaderstrasse 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 73 30 www.nw.ch
Attestausbildungen	www.berufe-easy.ch	
Suchtberatung	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 www.nw.ch
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Robert-Durrer-Strasse 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Berufsfachschule	Robert-Durrer-Strasse 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Berufsinformationszentrum BIZ	Robert-Durrer-Strasse 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 40 www.netwalden.ch
Bildungsdirektion	Stansstaderstrasse 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 00 www.nw.ch
Brückenangebote	Robert-Durrer-Strasse 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Jugend- und Familienberatung	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 www.nw.ch

Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis	Mürgstrasse 20 PF 1249, 6371 Stans	041 618 74 66 www.kollegistans.ch
Lehraufsicht, Ausbildungs- beratung	Robert-Durrer-Strasse 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Schulpsychologischer Dienst	Stansstaderstrasse 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 10 www.nw.ch
Sozialamt	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 www.nw.ch

Weitere Adressen finden Sie unter www.nw.ch.
Die Nidwaldner Gesetzessammlung finden Sie unter gesetze.nw.ch.



KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden

Bildungsdirektion

Stansstadterstrasse 54, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 74 00

bildungsdirektion@nw.ch

www.nw.ch